

Indikatoren für die betriebliche Eigenkontrolle auf Tiergerechtheit – Beispiel Milchkühe

Rita Zapf, Ute Schultheiß, Werner Achilles, Lars Schrader, Ute Knierim, Hans-Joachim Herrmann, Jan Brinkmann, Christoph Winckler

Die seit 2014 gemäß Tierschutzgesetz vorgeschriebene „betriebliche Eigenkontrolle“, in der der Nutztierhalter geeignete tierbezogene Merkmale („Tierschutzindikatoren“) erheben und bewerten soll, zielt auf eine höhere Eigenverantwortung der Nutztierhalter für das Wohlbefinden der Tiere ab. Die Kontrolle soll einer stärkeren Sensibilisierung des Tierhalters dienen und ihn in die Lage versetzen, ggf. vorhandene Schwachstellen zu erkennen. Da das Tierschutzgesetz keine Verordnungsermächtigung enthält, fehlen bislang genauere Ausführungsbestimmungen zu Inhalt und Umfang der Eigenkontrolle. Um geeignete Indikatoren zu identifizieren, mit denen die wichtigsten aus der Praxis bekannten Tierschutzprobleme festgestellt werden können, haben etwa 50 Experten Indikatoren zur Bewertung von Tiergerechtheit unter den Gesichtspunkten Reliabilität, Validität und Praktikabilität ausgewählt. Die auf dieser Basis für die Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung (Hühner und Puten) ausgewählten, überwiegend tierbezogenen Indikatoren sollten in der betrieblichen Eigenkontrolle möglichst vollständig erhoben und ausgewertet werden. Die Einbindung in betriebliche Managementsysteme wird empfohlen. In der vorliegenden Arbeit wird exemplarisch das vorgeschlagene Indikatorenset für Milchkühe vorgestellt.

Schlüsselwörter

Indikatoren, Tiergerechtheit, betriebliche Eigenkontrolle, Tierwohl, Nutztierhaltung, Milchkühe

In Deutschland wurden in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten Defizite in der Nutztierhaltung hinsichtlich der Tiergerechtheit konstatiert (vgl. WBA 2015). Regelmäßig wird über Haltungen berichtet, in denen zwar vorgeschriebene Mindestanforderungen eingehalten, aber trotzdem tierschutzwidrige Zustände aufgefunden werden. So stellen Tierärzte bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung u. a. erhebliche Technopathien, kannibalismusbedingte Integumentschäden, krankheitsbedingte Organschäden oder Verhaltensanomalien fest (BLAHA und RICHTER 2011). Tierhalter selbst beklagen eine zu geringe Nutzungsdauer der Tiere und hohe Tierverluste. Verbraucher sind oftmals aufgrund der Diskrepanz zwischen landwirtschaftlicher Realität und den gesellschaftlichen Wünschen in Bezug auf Haltungsverfahren verunsichert und nehmen die Medienberichterstattung über tierschutzrechtlich kritische Zustände zunehmend zum Anlass, die moderne Nutztierhaltung pauschal als nicht tiergerecht in Frage zu stellen bzw. abzulehnen (KUNZMANN 2015). Ein Festhalten an den gegenwärtigen Zuständen als „schlechthin tiergerecht“ ist nicht zu verantworten, vielmehr sind Minderungen in der Belastung von Tieren moralisch geboten und alle Möglichkeiten für reale Verbesserung der Lebensverhältnisse der Tiere zu nutzen (KUNZMANN 2015).

Vor diesem Hintergrund wurde 2013 in das Tierschutzgesetz (§ 11 Abs. 8 TierSchG 2006) eine betriebliche Eigenkontrolle aufgenommen: „Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 TierSchG eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten.“

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2015) sieht die betriebliche Eigenkontrolle bezüglich der Tiergerechtheit als wichtiges Instrument, die gesellschaftlichen Anforderungen an die Nutztierhaltung und die Realität der landwirtschaftlichen Produktion wieder stärker in Einklang zu bringen. Genauere Vorgaben bzw. Ausführungsbestimmungen für die seit 2014 vorgeschriebene betriebliche Eigenkontrolle liegen allerdings bislang nicht vor, da das TierSchG keine Verordnungsermächtigung zur Regelung von Inhalt, Umfang und Häufigkeit der betrieblichen Eigenkontrollen enthält. Die Tierschutzreferenten der Bundesländer beraten über geeignete Indikatoren und Handhabungsmöglichkeiten; erste länderspezifische Untersuchungen zur Konkretisierung geeigneter Tierschutzindikatoren sind bereits abgeschlossen, z. B. für schweinehaltende Betriebe in Baden-Württemberg (KARPELES und RICHTER 2015) oder die Haltung von Mastputen in Niedersachsen (ANDERSSON und TOPPEL 2014).

In der bisherigen Rechtssetzung und auch in der landwirtschaftlichen Praxis werden bislang überwiegend ressourcen- und managementbezogene Tierschutzindikatoren verwendet. Diese beschreiben die Haltungsbedingungen, z. B. das Platzangebot und das Management, also die Voraussetzungen, mit denen eine tiergerechte Haltung erreicht werden soll. Ressourcen- und managementbezogene Indikatoren lassen aber nur einen indirekten Rückschluss darauf zu, wie es den Tieren unter diesen Bedingungen tatsächlich geht. Mit den in der Eigenkontrolle geforderten tierbezogenen Indikatoren werden hingegen direkt das Verhalten bzw. die Gesundheit der Tiere erfasst, sodass sie unmittelbar Schlüsse auf das Wohlergehen zulassen (DEIMEL et al. 2010, KNIERIM 2010, DAFA 2012).

Experten aus Deutschland und Österreich haben Empfehlungen mit überwiegend tierbezogenen Indikatoren für Milchkühe und Mastrinder, Aufzuchtkälber, Sauen, Ferkel und Mastschweine, Mastputen und -hühner sowie Jung- und Legehennen erarbeitet, mit denen eine routinemäßige betriebliche Eigenkontrolle der Tiergerechtheit vorgenommen werden kann. Mit diesen Indikatoren sollen die wichtigsten, aus der Praxis bekannten Tierschutzprobleme festgestellt werden können (ZAPF et al. 2015). In diesem Beitrag werden das von den Experten erarbeitete Indikatorenset exemplarisch für Milchkühe vorgestellt, Vorschläge zur Erhebung dieser Indikatoren gemacht sowie allgemeine Empfehlungen zur betrieblichen Eigenkontrolle mitgeteilt.

Material und Methoden

Auswahl geeigneter Indikatoren

In den Jahren 2014 und 2015 wurden zur Auswahl geeigneter Indikatoren zwei KTBL-Fachgespräche mit jeweils ca. 16 Rinder-, Schweine- bzw. Geflügel-Experten aus Wissenschaft, Beratung, Verwaltung, Tierschutzverbänden und Praxis ausgerichtet. Die Experten haben aus 23 Indikatorensystemen (KTBL 2014), die in der Vergangenheit für die Bewertung der Tiergerechtheit zu unterschiedlichen Einsatzzwecken entwickelt wurden, solche Indikatoren ausgewählt, die für die betriebliche Eigenkontrolle als besonders geeignet erschienen.

Für die Auswahl wurden aus Erfahrungswerten zunächst für Rinder, Schweine sowie Geflügel bedeutende Risiken für Verhalten und Gesundheit der Tiere zusammengestellt. Diese werden im Folgenden „mögliche Tierschutzprobleme“ genannt. Im Weiteren wurden in den drei Experten-Workshops „Rind“, „Schwein“ und „Geflügel“ Indikatoren ausgewählt, mit denen diese möglichen Tierschutzprobleme identifiziert werden können und die hinreichend praktikabel, valide und reliabel sind. Validität (Gültigkeit) ist in diesem Zusammenhang als die Aussagekraft eines Parameters, im Sinne von „Inwieweit misst das Testinstrument das, was es messen soll?“ definiert. Damit ist sie ein Maß für die Belastbarkeit der auf den Messergebnissen beruhenden Schlussfolgerungen. Die Reliabilität (Zuverlässigkeit) ist ein Maß für die Präzision bzw. Verlässlichkeit wissenschaftlicher Messungen. Bei Wiederholung der Messung unter gleichen Rahmenbedingungen sollte das gleiche Messergebnis erzielt werden. Zur Sicherstellung dieser Anforderungen wurde insbesondere auf Indikatoren zurückgegriffen, deren Validität und Reliabilität in vorausgegangenen Arbeiten, z. B. im Rahmen des Projektes Welfare Quality® (2009) für Rinder, Schweine und Geflügel, festgestellt wurden. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, ob die Indikatoren die in § 2 TierSchG genannten Anforderungen an die Haltung abdecken:

- art- und bedürfnisgerechte Ernährung,
- art- und bedürfnisgerechte Pflege,
- verhaltensgerechte Unterbringung und
- keine Zufügung von Schmerzen, vermeidbaren Leiden oder Schäden durch Bewegungseinschränkungen.

Annahmen bei der Auswahl

Bei der Auswahl der Indikatoren wurden von den Teilnehmern folgende – gemeinsam abgestimmte – Gesichtspunkte berücksichtigt bzw. Annahmen zugrunde gelegt:

- Die Indikatoren sollen dem Tierhalter signalisieren, ob die Anforderungen nach § 2 TierSchG eingehalten werden. Primäres Ziel ist eine Sensibilisierung bzw. Stärkung der Eigenverantwortung des Tierhalters für ein hohes Niveau der Tiergerechtigkeit auf dem eigenen Betrieb.
- Die betriebliche Eigenkontrolle ersetzt nicht die zur Gewährleistung der guten fachlichen Praxis notwendigen täglichen Routinekontrollen, die der Tierhalter entsprechend § 4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV 2006) durchführen muss, und beinhaltet keine Kontrolle von ressourcenbezogenen, gesetzlichen Mindeststandards.
- Es wurden tierbezogene Indikatoren aufgenommen, die sowohl Rückschlüsse auf die Tiergesundheit als auch auf das Tierverhalten zulassen. Allerdings wird aus Praktikabilitätsgründen das Tierverhalten teilweise nur indirekt, z. B. durch Verhaltensstörungen verursachten Schäden am Tier, erfasst. In Einzelfällen wurden ressourcen- und managementbezogene Indikatoren herangezogen, wenn keine geeigneten tierbezogenen Indikatoren vorhanden waren.
- Die Indikatoren sollen möglichst einfach zu erheben sein und sichere Aussagen zulassen. Die Eigenkontrolle muss für den Tierhalter in einem positiven Aufwand-Nutzen-Verhältnis stehen, der Erhebungs- und Dokumentationsaufwand minimiert werden. Aus Praktikabilitätsgründen wurden deshalb bereits im Betrieb vorliegende Daten, z. B. Ergebnisse der amtlichen Lebendtierbeschau und der Fleischuntersuchung („Schlachthofbefunde“) oder Daten aus der Milchleistungsprüfung (MLP), dem Antibiotikamonitoring und dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) bevorzugt berücksichtigt.

- Die Eigenkontrollpflicht obliegt dem Tierhalter; er kann diese Aufgabe aber auch an einen Dritten, z. B. Berater, Tierarzt, delegieren. Ziel war, Indikatoren auszuwählen, die sachkundige Tierhalter, ggf. nach einer Schulung, selbst erheben können.
- Die Indikatoren wurden hinsichtlich ihrer Eignung im Rahmen von Managementhilfen ausgewählt, und explizit nicht im Hinblick auf ihre Eignung als Kontrollinstrument für Vollzugsbehörden.

Darüber hinaus wurden für die ausgewählten Indikatoren erste Vorschläge zu Erhebungsmethode, Stichprobengröße, Erhebungsort und Erhebungszeitpunkt bzw. -frequenz erarbeitet (ZAPF et al. 2015).

Ergebnisse

Indikatorset für Milchkühe

Das Ergebnis der Expertenabstimmung für Milchkühe stellt eine Liste aus überwiegend tierbezogenen Indikatoren dar. Für einige relevante Tierschutzprobleme konnten allerdings keine geeigneten Indikatoren im Sinne der oben genannten Kriterien identifiziert werden. Das gilt beispielsweise für das Ausführen arttypischer Bewegungen, das in der Milchvieh- und Mastrinderhaltung durch Platzmangel oder mangelhafte Qualität der Bodenoberflächen oftmals eingeschränkt ist.

In Tabelle 1 sind die ausgewählten Indikatoren zur Erfassung möglicher Tierschutzprobleme in der Milchkuhhaltung aufgeführt.

Tabelle 1: Indikatoren zur Erfassung möglicher Tierschutzprobleme – Produktionsrichtung Milchkühe (ZAPF et al. 2015)

Mögliche Tierschutzprobleme	Indikator
Zu geringe Nutzungsdauer	Nutzungsdauer (über 3 Jahre gemittelt)
Mastitiden	Gehalt somatischer Zellen (aus MLP) Alternativ: Mastitisbehandlungsinzidenz ¹⁾
Schlechter Ernährungszustand und Stoffwechselstörungen	Körperkondition (Body condition score) Fett-Eiweiß-Quotient der Milch
Lahmheiten	Lahmheit
Integumentschäden	Integumentveränderungen (inklusive Schwellungen)
Erhöhte Mortalität	Tierverluste (inklusive euthanasierte Tiere)
Geburtsschwierigkeiten	Schwergeburtenrate
Unzureichende Wasserversorgung	Wasserverfügbarkeit (quantitativ)
Mangelhafter Pflegezustand (Haut, Klauen)	Sauberkeit der Tiere Pflegezustand der Klauen
Eingeschränkter Ruhekomfort	Anteil nicht vollständig auf dem Liegeplatz liegender Tiere Aufstehverhalten
Mensch-Tier-Beziehung	Ausweichdistanz

¹⁾ Falls keine Zellzahlen aus MLP vorhanden.

Tabelle 2 beinhaltet die Vorschläge der Experten zur Erhebungsmethode für die empfohlenen Indikatoren für die Milchkuhhaltung.

Tabelle 2: Indikatoren und Methodenvorschläge für die betriebliche Eigenkontrolle – Produktionsrichtung Milchkühe (ZAPF et al. 2015)

Indikator	Vorschlag Methode	Vorschlag Anzahl/Stichprobe	Empfohlener Zeitpunkt/Frequenz für Erhebung und Auswertung
Nutzungsdauer	Nutzungsdauer = Durchschnittsalter der Abgangskühe (außer Abgang zur Zucht) abzüglich des Durchschnittsalters dieser Kühe bei der 1. Kalbung Berechnung jeweils als gleitender Mittelwert der letzten 3 Jahre Quelle: Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung (LKV) oder HIT	Gesamtherde	1 x jährlich
Gehalt somatischer Zellen (aus MLP)	a Anteil [%] Kühe mit somatischem Zellzahlgehalt < 100.000/ml b Anteil [%] Kühe mit somatischem Zellzahlgehalt > 400.000/ml c Anteil [%] Erstlaktierende mit somatischem Zellzahlgehalt > 100.000/ml Quelle: LKV	Alle milchleistungsgeprüften Kühe	1 x jährlich Idealerweise Auswertung jedes LKV-Berichtes
Alternativ ¹⁾ : Mastitisbehandlungsinzidenz	Erfassung jeder Mastitis-Erstbehandlung Auszählung der Behandlungsinzidenz auf Basis der Arzneimittel-Abgabe- und -Anwendungsbelege (AUA-Belege; Strichliste oder entsprechendes Herdenmanagementprogramm) Erneute Behandlung nach 7 Tagen Pause zählt als neue Erstbehandlung Anteil [%] behandelter Tiere an Gesamtherde pro Jahr Quelle: Gegebenenfalls Länder-Tiergesundheitsprogramme wie Pro Gesund/GMON oder Strichliste	Gesamtherde	1 x jährlich
Körperkondition	Vereinfachter Body Condition Score; Gesamtbewertung gemäß subkutaner Fettauflage an 4 Körperregionen: Schwanzansatz, Lendenbereich, Querfortsätze sowie hervorspringende Knochenpunkte wie Sitz- und Hüftbeinhöcker, Rippen, Dornfortsätze Normal/zu mager (mindestens 3 Körperregionen zu mager)/ zu fett (mindestens 3 Körperregionen zu fett) Unterschiedliche Einstufungskriterien für Milchrassen und Zweinutzungsrasen Anteil [%] zu magerer und zu fetter Tiere Methode und Fotos gemäß Welfare Quality® (2009)	Herdengrößenabhängige Stichprobe ²⁾ , die alle Gruppen laktierender Kühe sowie trockenstehende Kühe einer Herde anteilig berücksichtigt	2 x jährlich Jeweils zur Mitte des Sommer- und Winterhalbjahrs
Fett-Eiweiß-Quotient der Milch	a Anteil [%] Kühe mit Fett-Eiweiß-Quotient in der Milch > 1,5 (als Indikator für Verdacht auf Energiemangelsituation in der Früh-laktation) b Anteil [%] Kühe mit Fett-Eiweiß-Quotient in der Milch < 1,0 (als Indikator für Verdacht auf Pansenfermentationsstörung) Quelle: LKV	Alle Kühe in den ersten 100 Laktationstagen	1 x jährlich Idealerweise Auswertung jedes LKV-Berichtes

Fortsetzung der Tabelle und Fußnoten nächste Seite.

Indikator	Vorschlag Methode	Vorschlag Anzahl/ Stichprobe	Empfohlener Zeitpunkt/Frequenz für Erhebung und Auswertung
Lahmheit	<p>Bonitierung der Lahmheit</p> <p>- Bei Laufstallhaltung durch Gangbeurteilung: 0: nicht lahm / 1: geringgradig lahm (unregelmäßige Schrittfolge durch Entlastung eines Beins) / 2: hochgradig lahm (deutliches Widerstreben, ein Bein zu belasten oder mehr als ein Bein betroffen)</p> <p>Anteil geringgradig bzw. hochgradig lahmer Tiere [%]</p> <p>- Bei Anbindehaltung Anzeichen von Lahmheit im Stand: 0: nicht lahm / 1: lahm (wiederholtes Anheben oder Entlasten eines Beins bzw. Aufsetzen des vorderen Klauenteils auf Kante einer Stufe oder Leisten eines Gitterrosts bzw. deutliche Entlastung einer Gliedmaße bei der seitlichen Bewegung im Stand; Einstufung als lahm, wenn eines der drei Kriterien erfüllt ist)</p> <p>Anteil [%] lahmer Tiere</p> <p>Methode, Hilfsmittel (Fotos, Filme) gemäß Welfare Quality® (2009)</p>	Herdengrößen-abhängige Stichprobe ²⁾ , die alle Gruppen laktierender Kühe sowie die trockenstehenden Kühe einer Herde anteilig berücksichtigt	2 x jährlich Jeweils zur Mitte des Sommer- und Winterhalbjahrs
Integumentveränderungen (inkl. Schwellungen)	<p>Bonitierung aus maximal 2 m Entfernung; Untersuchung der Körperregionen Karpalgelenk, Tarsalgelenk, Nacken: Anteil [%] Tiere mit mindestens einer Läsion (Kruste, Wunde > 2 cm) oder Umfangsvermehrung bzw. Schwellung (mit bloßem Auge erkennbar aus maximal 2 m Entfernung)</p> <p>Methode und Fotos gemäß Welfare Quality® (2009)</p>	Herdengrößen-abhängige Stichprobe ²⁾	2 x jährlich Jeweils zur Mitte des Sommer- und Winterhalbjahrs
Tierverluste (inkl. euthanasierte Fälle)	<p>Anteil [%] am Betrieb verendeter, euthanasierter oder notgetöteter Tiere in den zurückliegenden 12 Monaten</p> <p>Quelle: HIT</p>	Gesamte Milchviehherde	1 x jährlich
Schwergeburtenrate	<p>Anteil [%] an Schweregeburten (Definition gemäß HIT: Kaiserschnitt oder Einsatz Geburtshelfer oder mehr als eine Person Zughilfe) an allen Geburten in den zurückliegenden 12 Monaten</p> <p>Quelle: HIT; Datenqualität aktuell noch unbefriedigend, Empfehlung: obligatorischer HIT-Eintrag</p>	Gesamte Milchviehherde	1 x jährlich
Wasserversorgung	<p>Prüfung der Tränkeeinrichtungen auf Funktionsfähigkeit und ausreichende, stark strömende Nachflusgeschwindigkeit (mittels Eimertest bei Schalenstränken > 10 l/min, bei Trogstränken > 20 l/min)</p> <p>Anteil [%] Tränken mit unzureichendem Wasserzufluss (Nippelstränken ermöglichen keine artgemäße Wasseraufnahme und der Nachlauf wird grundsätzlich als unzureichend eingestuft)</p>	Alle Tränken	2 x jährlich Jeweils zur Mitte des Sommer- und Winterhalbjahrs
Sauberkeit der Tiere	<p>Beurteilung der Verschmutzung (aus maximal 2 m Entfernung, zufällig ausgewählte Körperseite) in den Körperregionen unteres Hinterbein, oberes Hinterbein, Euter</p> <p>0: sauber (keine Verschmutzung oder nur einzelne Spritzer) / 1: verschmutzt (dreidimensionale, insgesamt mindestens handtellergroße Schmutzanhaftungen/-verklebungen)</p> <p>Anteil [%] Tiere mit verschmutztem unteren Hinterbein Anteil [%] Tiere mit verschmutztem oberem Hinterbein Anteil [%] Tiere mit verschmutztem Euter</p> <p>Methode, Fotos gemäß Welfare Quality® (2009)</p>	Herdengrößen-abhängige Stichprobe ²⁾	2 x jährlich Jeweils zur Mitte des Sommer- und Winterhalbjahrs

Fortsetzung der Tabelle und Fußnoten nächste Seite.

Indikator	Vorschlag Methode	Vorschlag Anzahl/Stichprobe	Empfohlener Zeitpunkt/Frequenz für Erhebung und Auswertung
Pflegezustand der Klauen	<p>Bonitur des Klauenzustands eines Tieres aus maximal 2 m Abstand</p> <p>0: keine Mängel, Klauen intakt / 1: Mängel an mindestens einer Klaue; Kriterien: zu lang oder ungleiche Höhe und Länge oder kein voller Bodenkontakt oder Wandlasion oder unregelmäßige Wandoberfläche</p> <p>Anteil [%] Tiere mit mangelhaftem Klauenpflegezustand an allen laktierenden und trockenstehenden Kühen</p>	Herdengrößen-abhängige Stichprobe ²⁾	<p>2 x jährlich</p> <p>Jeweils zur Mitte des Sommer- und Winterhalbjahrs</p>
Anteil nicht vollständig auf dem Liegeplatz liegender Tiere	<p>Anteil [%] Tiere, die 3 h nach Futtermalage nicht (bzw. nicht vollständig) auf dem Liegeplatz liegen, an allen Tieren³⁾</p>	Alle Tiere einer Herde (mit sonst gleichen Bedingungen)	<p>2 x jährlich</p> <p>Jeweils zur Mitte des Sommer- und Winterhalbjahrs</p>
Aufstehverhalten	<p>Bonitur des Aufstehverhaltens nach möglichst minimaler Ermunterung zum Aufstehen (z. B. durch Ansprechen, Berührung am Rücken)</p> <p>Anteil [%] Tiere, die nicht flüssig aufstehen (lange Pause auf den Karpalgelenken > 3 s und/oder Schwierigkeiten beim Aufstehen oder Abweichung von der normalen Bewegungsabfolge, z. B. pferdeartiges Aufstehen)</p> <p>Methode vereinfacht nach Chaplin und Munksgaard (2001)</p>	Stichprobe aus mindestens 10 Kühen je Gruppe oder in Gruppen mit mehr als 100 Kühen 10 % der Tiere	<p>2 x jährlich</p> <p>Jeweils zur Mitte des Sommer- und Winterhalbjahrs</p>
Ausweichdistanz	<p>Ausweichdistanz gegenüber einer sich am Futtertisch nähernden Person (Fixierung im Fressgitter möglich, wenn routinemäßig durchgeführt)</p> <p>Aus 2 m Entfernung nähert sich der Beobachter mit nach vorne-unten ausgestrecktem Arm der Kuh in gleichmäßiger Geschwindigkeit (1 Schritt/s). Bei Auftreten einer Ausweichreaktion wird Distanz zwischen Hand und Flotzmaul geschätzt. Bei Berührung des Flotzmaules mit der Hand ist die Distanz 0 cm.</p> <p>Anteile [%] Tiere in vier Klassen: 0: 0 cm / 1: 1–50 cm / 2: 51–100 cm / 3: > 100 cm</p> <p>Methode gemäß Welfare Quality® (2009)</p>	Herdengrößen-abhängige Stichprobe ²⁾	<p>2 x jährlich</p> <p>Jeweils zur Mitte des Sommer- und Winterhalbjahrs</p>

¹⁾ Alternativ zu Gehalt somatischer Zellen, falls keine MLP-Daten vorliegen.

²⁾ Herdengröße < 30 Tiere: alle Tiere bewerten.

Herdengröße 60 Tiere: 37 Tiere.

Herdengröße 80 Tiere: 44 Tiere.

Herdengröße 100 Tiere: 49 Tiere.

Herdengröße 120 Tiere: 45 Tiere.

Herdengröße 140 Tiere: 57 Tiere.

Herdengröße 200 Tiere: 65 Tiere.

Herdengröße 500 Tiere: 80 Tiere.

Herdengröße 800 Tiere: 85 Tiere.

Herdengröße 2000 Tiere: 91 Tiere.

Herdengröße 3000 Tiere: 93 Tiere (In Anlehnung an WQ 2009).

³⁾ Indikator lässt Rückschlüsse auf nicht ausreichende Zahl, Qualität und Dimensionierung von Liegeplätzen zu, außerdem auch auf ggf. mangelhafte Fressplatzsituation (wenn Tiere 3 h nach Futtermalage noch fressen statt auf dem Liegeplatz zu liegen).

Expertenempfehlungen

Den größten erkennbaren Nutzen aus der betrieblichen Eigenkontrolle sollte der Nutztierhalter für sich selbst gewinnen. Damit die Ergebnisse effektiv für die Planung und Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen eingesetzt werden können, sollten die einzelnen Indikatoren nicht isoliert erhoben, sondern in umfassendere Managementhilfen eingebunden werden. Die Indikatorensets sollten auch deshalb möglichst als Ganzes angewendet werden, da mit jedem Indikator, der nicht erhoben wird, die Aussagefähigkeit sinkt und gleichzeitig die Gefahr steigt, dass Tierschutzprobleme nicht erkannt werden.

Entwicklern und Anbietern von Systemen für die betriebliche Eigenkontrolle, z. B. Betriebsbewertungssysteme und Managementprogramme, wird die Berücksichtigung der ausgewählten Indikatoren empfohlen. Die Software sollte Auswertungsroutinen enthalten, d. h. die Daten sollten verwaltet und automatisch ausgewertet werden können. Wenn möglich, sollten sie die Einbindung von noch abzustimmenden Referenzwerten oder einen Vergleich mit anderen Betrieben (Benchmarking) ermöglichen.

Die Datenerhebung zur betrieblichen Eigenkontrolle wird zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlicher Häufigkeit notwendig (Tabelle 2). Zum Teil werden Daten bereits jetzt verpflichtend erfasst (z. B. HIT-Daten, Antibiotikaeinsatz); deren weitere Auswertung und Nutzung ist aber derzeit sehr inhomogen. Zum Teil implizieren die für die Eigenkontrolle empfohlenen Indikatoren, dass bis zu diesem Zeitpunkt im Betrieb noch nicht vorhandene Daten erhoben werden (z. B. die Erfassung von Integumentschäden oder Verhaltensanomalien im Stall). Jeder Betrieb sollte für sich die Zeitpunkte der Datenerhebung und der Auswertung so bestimmen, dass sie in die betrieblichen Abläufe effizient integriert werden können.

Damit der Tierhalter von den Ergebnissen der Erhebung für das Unternehmensmanagement profitieren kann, sollte er die Erhebungsergebnisse betriebsintern dokumentieren. Nur auf Basis von Aufzeichnungen können Veränderungen über die Zeit erkannt oder Vergleiche mit ähnlichen Betrieben (Benchmarking) vorgenommen werden.

Eine Schulung der Tierhalter hinsichtlich der Anwendung der Indikatoren, d. h. Datenerhebung und -auswertung im Betrieb, wird empfohlen. Auch die Einbeziehung einer unabhängigen dritten Person, z. B. eines beauftragten Beraters oder Tierarztes, kann hilfreich sein, um einer möglichen „Betriebsblindheit“ entgegenzuwirken und Impulse für geeignete Maßnahmen einzuholen (vgl. BLAHA und RICHTER 2014). Neben Weiterbildungsangeboten für die Tierhalter wird empfohlen, das Thema „Einschätzung der Tiergerechtigkeit im eigenen Betrieb“ verstärkt mit in die Ausbildung aufzunehmen.

Schlussfolgerungen

Die betriebliche Eigenkontrolle ergänzt die zur Gewährleistung der guten fachlichen Praxis notwendigen täglichen Routinekontrollen gemäß § 4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV 2006). Der Tierhalter wird durch die betriebliche Eigenkontrolle in Tierschutzfragen sensibilisiert, um seiner hohen Eigenverantwortung für seine Tiere nachkommen zu können. Die betriebliche Eigenkontrolle liefert wichtige Hinweise, ob im Betrieb Tierschutzprobleme auftreten. Die erarbeiteten Tierschutzindikatoren sollten daher systematisch erhoben und regelmäßig ausgewertet werden. Die Einbindung in umfassendere Managementhilfen ist sinnvoll.

Zur Dokumentation der Ergebnisse der betrieblichen Eigenkontrolle gemäß § 11 Abs. 8 TierSchG existieren derzeit keine rechtlichen Vorgaben. Die Experten empfehlen dennoch eine betriebsinterne Dokumentation, damit diese Daten z. B. über Zeitreihen oder im Betriebsvergleich im Sinne des Benchmarkings ausgewertet werden können. Hier sei als Beispiel der Umgang mit Leistungsdaten in online zugänglichen Erzeugerring-Datenbanken genannt, mit denen der Betriebsleiter seinen – anonymisiert eingegebenen – Daten überregionale Leistungsparameter von vergleichbaren Betrieben gegenüberstellen kann. Die betriebsinterne Dokumentation kann dem Tierhalter zusätzlich als Nachweis seiner Umsetzung des § 11 (8) TierSchG gegenüber den zuständigen Behörden dienen.

Die Experten haben problemorientierte Indikatoren ausgewählt, sodass die bedeutsamsten Tierschutzprobleme vom Tierhalter mit hoher Wahrscheinlichkeit erkannt werden können. Um das anvisierte Ziel der Eigenkontrolle – Stärkung der Eigenverantwortung des Tierhalters hinsichtlich Tiergerechtigkeit – zu erreichen, ist ein benutzerfreundliches, einfach verständliches und gleichzeitig aussagekräftiges Werkzeug notwendig. Die Methoden einschließlich Erhebungshäufigkeiten und Stichprobengrößen werden daher in Praktikerleitfäden noch genauer spezifiziert.

In weiteren Abstimmungsprozessen müssen Bewertungsmaßstäbe (Ziel- bzw. Schwellenwerte) in Form von absoluten Werten bzw. als Benchmarks erarbeitet werden, um dem Tierhalter eine Einordnung seiner Ergebnisse zu ermöglichen. Das Eigenkontrollsystem sollte verlässlich anzeigen, wenn die Anforderungen des § 2 TierSchG nicht eingehalten werden und daher Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergerechtigkeit im Betrieb zu ergreifen sind. Die von den Experten erzielten Ergebnisse sollten in weitere Arbeiten von Praxisverbänden, Wissenschaft, Beratung und anderen Akteuren der Tierproduktion zur Unterstützung von Tierhaltern einfließen – so z. B. bei Softwareanbietern von Managementsystemen, bei Schlachthöfen durch die Standardisierung und Bereitstellung weiterer Schlachthofbefunde, bei Wissenschaftlern und Beratern durch die Abstimmung der Erhebungs- und Bewertungsmethoden. Vor der Anwendung der Indikatoren ist eine Schulung der Tierhalter hinsichtlich Datenerhebung und -auswertung im Betrieb empfehlenswert.

Literatur

- Andersson, R.; Toppel, K. (2014): Identifizierung und Erprobung von Parametern zur Indikatorbildung und als Instrument des Controllings – mit Fokus auf Mortalität, Fußballengesundheit, Arzneimittelinsatz.
Kurztitel: Puten-Controlling. Abschlussbericht vom 15.12.2014. 55 S. http://www.ml.niedersachsen.de/download/95254/Abschlussbericht_Puten-Controlling_.pdf, Zugriff am 3.7.2015
- Blaha, T.; Richter, T. (2011): Tierschutz in der Nutztierhaltung. Analyse des Status quo und Lösungsansätze. Deutsches Tierärzteblatt 8, S. 1028–1038
- Blaha, T.; Richter, T. (2014): Die besondere Verantwortung des Tierarztes für den Tierschutz. Am Beispiel der Nutztierhaltung. Deutsches Tierärzteblatt 1, S. 16–17
- Chaplin, S.; Munksgaard, L. (2001): Evaluation of a simple method for assessment of rising behaviour in tethered dairy cows. *Animal Science* 72, pp. 191–197
- DAFA, Deutsche Forschungsallianz (2012): Fachforum Nutztiere. Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft – gemeinsam für eine bessere Tierhaltung. Strategie der Deutschen Agrarforschungsallianz. http://www.dafa.de/fileadmin/dam_uploads/images/Fachforen/Brosch-DAFA-FFNutztiereWeb.pdf, Zugriff am 24.7.2015
- Deimel, I.; Franz, A.; Frentrup, M.; von Meyer, M.; Spiller, A.; Theuvsen, L. (2010): Perspektiven für ein Europäisches Tierschutzlabel. BLE-Projektkenziffer 0 8 H S 0 1 0. Abschlussbericht, Universität Göttingen

- Karpeles, M.; Richter, T. (2015): Konkretisierung tierbezogener Merkmale (Tierschutzindikatoren) nach § 11 (8) TierSchG für schweinehaltende Betriebe in Baden-Württemberg. Abschlussbericht, Institut für Angewandte Agrarforschung (IAAF) Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Knierim, U. (2010): Ansätze aus dem EU-Projekt Welfare Quality® zur Beurteilung des Wohlergehens landwirtschaftlicher Nutztiere. In: Aktuelle Probleme des Tierschutzes. 30. Fortbildungsveranstaltung der ATF-Fachgruppe Tierschutz des Institutes für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, 16.–17.9.2010, Hannover, S. 7–12
- KTBL (2014): Tiergerechtigkeit bewerten. Sonderveröffentlichung, Darmstadt, KTBL e. V.
- Kunzmann, P. (2015): Die moralische Rahmenhandlung. Geflügelhaltung in gewandelter Gesellschaft. In: ZDG/Damme, K., Muth, F. (Hrsg.), Geflügeljahrbuch 2016, Ulmer, Stuttgart, S. 33–37
- TierSchNutzV (2006): Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung). Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Februar 2014 (BGBl. I S. 94). <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutzv/BJNR275800001.html>, Zugriff am 10.3.2015
- TierSchG (2006): Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juli 2014 (BGBl. I S. 1308). <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>, Zugriff am 10.3.2015
- Welfare Quality® (2009): Welfare Quality® Assessment Protocol for Cattle. Welfare Quality® Consortium, Lelystad, Netherlands. <http://www.welfarequalitynetwork.net/>, Zugriff am 15.7.2015
- WBA, Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik des BMEL (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Kurzfassung des Gutachtens, http://www.bmel.de/Shared-Docs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung-Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff am 22.4.2015
- Zapf, R.; Schultheiß, U.; Achilles, W.; Schrader, L.; Knierim, U.; Herrmann, H.-J.; Brinkmann, J.; Winckler, C. (2015): Tierschutzindikatoren – Vorschläge für die betriebliche Eigenkontrolle. KTBL-Schrift 507, Darmstadt, KTBL e.V.

Autoren

Rita Zapf, Dr. Ute Schultheiß und **Werner Achilles** sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Bartningstraße 49, 64289 Darmstadt, E-Mail: r.zapf@ktbl.de

Dr. Lars Schrader ist Leiter des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung (ITT) am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Dörnbergstraße 25/27, 29223 Celle

Prof. Dr. Ute Knierim leitet das Fachgebiet Nutztierethologie und Tierhaltung an der Universität Kassel, Nordbahnhofstraße 1a, 37213 Witzenhausen

Dr. Hans-Joachim Herrmann leitet das Fachgebiet „Beratungsteam Tierhaltung“ am Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Schanzenfeldstraße 8, 35578 Wetzlar

Dr. Jan Brinkmann leitet die Arbeitsgruppe Tiergesundheit und Tierwohl am Thünen-Institut für Ökologischen Landbau, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Trenthorst 32, 23847 Westerau

Prof. Dr. Christoph Winckler (Institut für Nutztierwissenschaften) leitet das Department für Nachhaltige Agrarsysteme an der Universität für Bodenkultur Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien, Österreich

Danksagungen

Wir bedanken uns bei den Experten, mit denen im Rahmen der KTBL-Fachgespräche dieses Ergebnis erzielt wurde.